



Republik Österreich
Datenschutz
behörde

**Antrag auf Errechnung (fremder) verschlüsselter bPK auf Vorrat,
wenn regelmäßig personenbezogene Daten aus einer Datenanwendung an
Datenwendungen eines anderen Bereichs übermittelt werden müssen gem.
§6 StZRegBehV 2009**

Stand: 25.3. 2013

Für jede adressierte Behörde und jeden Bereich separat ausfüllen

1. Für welchen Bereich?

(im Sinne der E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung - E-Gov-BerAbgrV)

2. Für welche Behörde?

Erfragen Sie bei der Behörde, deren verschlüsseltes bPK Sie mit diesem Formular anfordern, das Verwaltungskennzeichen und tragen es hier ein.

http://reference.e-government.gv.at/VKZ_vkz_1_2_0_u_vkz-eb_1_2.1070.0.html.

3. Rechtsvorschriften, aufgrund welcher personenbezogene Daten aus einer eigenen Datenanwendung regelmäßig in die Datenanwendung eines anderen Bereichs übermittelt werden müssen oder von dort angefordert werden müssen: